

PLENUM 2023



In dieser Ausgabe:

THEMA DER WOCHE:

Deutschlandgeschwindigkeit für unsere Infrastruktur

MARTINA STAMM-FIBICH:

„Zusammenhalt ist unser höchstes Gut“

JAN PLOBNER:

Startschuss: Das 49-Euro-Ticket kommt im Mai

CARSTEN TRÄGER:

Wir bekämpfen Steuerflucht!

GABRIELA HEINRICH:

Das Lieferkettengesetz ist in Kraft

Deutschlandgeschwindigkeit für unsere Infrastruktur

Dichte, leistungsfähige und gut ausgebaute Energie-, Verkehrs- und Dateninfrastrukturnetze sind die Lebensadern unserer Wirtschaft und das Fundament guter Arbeitsplätze. Diese Woche haben wir einen weiteren großen Schritt getan, ihre dringend notwendige Modernisierung und ihren Ausbau deutlich zu beschleunigen.

Unsere Fortschrittskoalition hat es sich zur Kernaufgabe gemacht, die Modernisierung und den Bau neuer Infrastruktur – wie beispielsweise Windkraftanlagen, Stromnetze oder Schienenwege – massiv zu beschleunigen. Wir wollen eine neue Deutschlandgeschwindigkeit für unsere Infrastruktur etablieren. Dafür ist unter anderem auch die Dauer von Gerichtsverfahren bei großen Infrastrukturvorhaben entscheidend.

Deshalb haben wir diese Woche eine Novellierung der Verwaltungsgerichtsordnung beschlossen und schaffen an den Verwaltungsgerichten eine Überholspur für wichtige Infrastrukturvorhaben. Wir verkürzen die Verfahrensdauern, während wir natürlich weiterhin den Rechtsschutz wahren.

Künftig erhalten Verfahren, für die bereits in erster Instanz die Obergerichtspräsidenten bzw. Verwaltungsgerichtshöfe oder das Bundesverwaltungsgericht zuständig sind, ein Vorrang- und Beschleunigungsgebot gegenüber anderen Verfahren. Erklärungen und Beweismittel, die Kläger nicht innerhalb der gerichtlichen Frist vorbringen, sind für den weiteren Prozess künftig grundsätzlich ausgeschlossen („prozessuale Präklusion“).

Das soll dafür sorgen, zügig den Prozessstoff zu bündeln.

In den parlamentarischen Beratungen haben wir überdies eingebracht, dass Obergerichtspräsidenten- und Bundesverwal-



tungsgerichte künftig einfache Entscheidungen in kleinerer Besetzung treffen dürfen. Damit wird ein Wunsch des Bundesverwaltungsgerichts umgesetzt und Personal effektiver eingesetzt.

Wir ermöglichen in eng umschriebenen Grenzen den Vollzug rechtswidriger Behördenentscheidungen bis zum Urteil in der Hauptsache („Unbeachtlichkeitsregel“). Behebbarer Fehler, die

auch in absehbarer Zeit behoben sein werden, sollen im vorläufigen Rechtsschutz nicht zum Baustopp führen. Behörden werden künftig bei elektronischer Aktenführung verpflichtet, die Akten als digital durchsuchbare Dokumente vorzulegen. Wichtig ist, dass im nächsten Schritt auch die elektronische Aktenführung bei den Behörden ausgeweitet wird.

Wir wollen die Transformation hin zu einer digitalen, nachhaltigen und sozial gerechten Gesellschaft vorantreiben. Die Deutschlandgeschwindigkeit für unsere Infrastruktur in unserem Justizwesen zu verankern, indem wir für gut ausgestattete Behörden und Gerichte sorgen und Verfahren entschlacken, war ein weiterer Baustein für mehr Tempo bei der Modernisierung unseres Landes.

Die Deutschlandgeschwindigkeit ist eine wichtige Voraussetzung, damit der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen gelingt und unser Wohlstand gesichert wird. Per Entschließungsantrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, weitere Möglichkeiten zur Beschleunigung erneut zu prüfen. Unsere Arbeit zur Erreichung der Deutschlandgeschwindigkeit geht konsequent weiter.



Martina Stamm-Fibich | Wahlkreis Erlangen

✉ martina.stamm-fibich@bundestag.de

☎ 030 - 227 774 22

🌐 www.stamm-fibich.de

📘 facebook.com/martina.stammfibich

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

„Der Zusammenhalt ist unser höchstes Gut“

In seiner Regierungserklärung benennt Bundeskanzler Olaf Scholz drei zentrale Themen. Nicht schnelle, laute Forderungen helfen weiter, sondern durchdachte.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat im Bundestag das Regierungshandeln erklärt und drei zentrale Themen skizziert, die auch beim Europäischen Rat im Fokus standen.

Ein Jahr Leid für Menschen in Ukraine

Am 24. Februar jährt sich der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. „Für die Ukrainerinnen und Ukrainer heißt das seit zwölf quälend langen Monaten tagtäglich: Furcht vor neuen russischen Angriffen, Sorge und Trauer um die Liebsten, Angst auch um das eigene Leben“, so der Kanzler. Der Ukraine und ihren tapferen Bürgerinnen und Bürgern „gilt unser ganzes Mitgefühl und unsere Solidarität.“ Aus seiner Verantwortung, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, benannte der Bundeskanzler drei Prinzipien, „die unser Handeln seit Kriegsbeginn bestimmen“:

- Wir lassen nicht zu, dass die Grundprinzipien unserer Friedensordnung in Europa in Frage gestellt werden. Wir werden die Ukraine unterstützen „solang wie nötig“.
- Es werden keine Entscheidungen getroffen, die die NATO zur Kriegspartei werden lassen.
- Alles, was wir tun, tun wir im Gleichklang mit unseren Partnern und Verbündeten.

Eine gemeinsame Migrationspolitik voranbringen

Scholz bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen, der Zivilgesellschaft und den Städten und Gemeinden für ihren unermüdlichen Einsatz in der Ukraine-Krise. Der Bund wird die Länder und Gemeinden weiterhin unterstützen. „Wir lassen sie nicht allein!“, betonte Scholz. Ein wichtiges Element der Migrationspolitik ist die wirksame Kontrolle der europäischen Außengrenzen. Eine stärkere Unterstützung der EU-Mitgliedsstaaten ist wichtig.

Scholz ist zuversichtlich, dass „eine Reform des europäischen Asylsystems noch in der laufenden europäischen Legislaturperiode möglich ist“. Auch Deutschland ist dringend auf Fachkräfte aus Drittstaaten angewiesen. Klar sei aber auch: „Wer kein Bleiberecht hat, muss Deutschland verlassen“, machte der Kanzler deutlich.

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken

Die Wettbewerbsfähigkeit Europas wird laufend auf die Probe gestellt, aktuell durch die Umstellung auf Klimaneutralität und das massive Förderprogramm der USA für inländische Produktion. Dabei ist der Kanzler überzeugt, dass „Deutschland und Europa die Segel richtig setzen“. So



sind die Großhandelspreise für Energie inzwischen wieder auf Vorkriegsniveau, die Inflation in Europa sinkt, das Wirtschaftswachstum in der EU steigt, die Zahl der Beschäftigten in Deutschland und der EU sind auf Rekordhoch und bei der Diversifizierung der Lieferketten und Absatzmärkte ist man vorangekommen.

Bundeskanzler Scholz schloss seine Regierungserklärung mit einem Grundsatz der deutschen Außen- und Europapolitik ab: „Nicht die schnelle, laute Forderung setzt sich durch. Sondern die durchdachte, ordentlich abgestimmte und daher tragfähige Idee. Darauf hinzuwirken – darin liegt für mich übrigens auch Deutschlands Rolle in Europa.“



Jan Plobner | Wahlkreis Nürnberger Land und Roth

✉ jan.plobner@bundestag.de

☎ 030 - 227 71 577

🌐 www.jan-plobner.de

📘 facebook.com/janplobner.5



Startschuss: 49-Euro-Ticket kommt im Mai

Nach langen Diskussionen steht fest: Das Deutschlandticket wird umgesetzt. Was dieser große Erfolg der SPD für die Mobilität bedeutet.

Das 9-Euro-Ticket war im Sommer 2022 ein großer Erfolg und hat eine deutschlandweite Mobilität zu attraktiven Preisen ermöglicht. Daran kann die Ampel-Koalition nun mit einem weiteren Erfolg anknüpfen: das Deutschlandticket kommt!

Und das sehen nicht nur wir so: letzte Woche hat der französische Verkehrsminister angekündigt ein sog. „Einheitsticket“ nach deutschem Vorbild einführen zu wollen.

Auf Initiative der Ampel-Koalition hatte sich Bundeskanzler Olaf Scholz mit den Ministerpräsident*innen im vergangenen Dezember auf eine Finanzierung des Deutschlandtickets geeinigt. Jetzt hat das Kabinett das notwendige Gesetz auf den Weg gebracht. Der Gesetzentwurf wird in den kommenden Wochen im Parlament diskutiert, um die gesetzlichen Regelungen zu schaffen, damit das Ticket in ganz Deutschland an den Start gehen kann. Die Forderung der SPD-Fraktion ist klar: das Ticket muss spätestens ab dem 01.05. gültig sein!

Schon länger wird das Ticket gespannt erwartet. Warum also müssen wir uns nun doch noch bis Mai gedulden? Für den Personennahverkehr sind die Länder zuständig und daher waren viele Absprachen notwendig, um gerade auch die unionsgeführten



Foto:wal_172619/pixabay.com

Bundesländer an Bord zu holen. Der Bund stellt nun jährliche 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, um die Länder in der Umsetzung des Tickets finanziell zu unterstützen.

Das Deutschlandticket – oder auch 49-Euro-Ticket – kann in ganz Deutschland auf allen Strecken und in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV und des SPNV für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Das umfasst Straßenbahnen, Busse sowie Nahverkehrszüge (z.B. IRE, RE, RB). Im Fernverkehr (z.B. ICE, IC, EC) ist das Ticket allerdings nicht gültig. Es gilt die Faustregel: Keine weißen Züge!

Das Ticket wird als Abonnement erhältlich sein und kostet pro Monat 49 Euro. Das Abo ist jeden Monat kostenfrei kündbar. Du kannst das Ticket digital – über eine eigens dafür programmierte App – oder als Chipkarte erwerben.

Das Deutschlandticket bedeutet vor allem eine dringend notwendige Ent-

lastung für Pendler*innen. Angesichts der Inflation verzichten Menschen für den Weg zur Arbeit auf das Auto. Gerade jetzt ist der öffentliche Nahverkehr für den sicheren Transport der Fachkräfte an ihren Arbeitsplatz verantwortlich. Ein gut ausgebauter und bezahlbarer ÖPNV ist darüber hinaus für eine nachhaltige und klimafreundliche Verkehrswende unerlässlich!

Auch für Familien ist das Reisen einfach: Kinder unter 6 Jahren reisen kostenfrei und benötigen keine Fahrkarte. 6 – 14 Jährige benötigen eine eigene Fahrkarte. Für die Urlaubsreise mit Hund das extra Ticket für den vierbeinigen Freund nicht vergessen.

Ob Fahrräder kostenlos mitgenommen werden dürfen, richtet sich nach den Regeln der unterschiedlichen Verkehrsverbünde.

Fazit: Die Einführung des Tickets bedeutet für alle Bürger*innen in Deutschland einen großen Erfolg! Es ermöglicht einfaches und komfortables Fortkommen im ganzen Land – ohne sich mit regionalen Preisschwankungen, zusätzlichen Tickets oder kaputten Fahrkartenautomaten herumschlagen zu müssen. Und dafür setzte ich mich mit der SPD-Fraktion auch weiterhin in den nächsten Wochen ein, damit das Deutschlandticket zeitnah aus dem Bundestag in deine Tasche kommt!



Carsten Träger | Wahlkreis Fürth

 carsten.traeger@bundestag.de

 030 - 227 778 01

 www.carsten-traeger.de

 facebook.com/carstentraegermdb

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Wir bekämpfen Steuerflucht!

Multinationale Konzerne, die Gewinne in mehreren Ländern erzielen, können die unterschiedlichen Steuersysteme der jeweiligen Staaten ausnutzen, um weniger Steuern zu zahlen. Diese weit verbreitete Praxis dämmen wir weiter ein.

Es sind nach wie vor erschreckende Zahlen: Allein in Deutschland belaufen sich die Einnahmeverluste durch Steuervermeidung von Unternehmen laut Schätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) auf bis zu 30 Milliarden Euro pro Jahr. International sind die Zahlen noch gravierender: Durch die Steuervermeidung von Unternehmen gehen Entwicklungsländern jährlich mindestens 100 Milliarden US-Dollar an Steuereinnahmen verloren.

Durch diese globale Steuervermeidung werden den Staaten notwendigen Gelder vorenthalten, die zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit dringend benötigt werden, aber auch für Investitionen in Bildung, Gesundheitsversorgung, soziale Sicherheit und Umwelt- und Klimaschutz.



Mit der Annahme des entsprechenden Gesetzentwurfs der Bundesregierung haben wir deshalb diese Woche das Abkommen zur Besteuerung multinational tätiger Konzerne vom 14. August 2020 zwischen Deutschland und den USA über den „Austausch länderbezogener Berichte“ ratifiziert: Künftig werden nun länderbezogene Berichte von multinationalen Konzernen über ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten, ihre Gewinne und ihre Steuerzahlungen automatisch mit den USA ausgetauscht.

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hatte im Auftrag der G20-Staaten im Rahmen des Projektes gegen Gewinnverkürzungen und Gewinnverlagerungen multinationaler Unternehmen konkrete Lösungen zur Beseitigung der Defizite der internationalen Besteuerungsregeln entwickelt. Dazu gehören standardisierte Dokumentationsanforderungen im Bereich der Verrechnungspreise sowie eben der Austausch der länderbezogenen Berichte zwischen den teilnehmenden Staaten.

Das Abkommen ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit auf internationaler Ebene, denn wenn die Finanzverwaltungen alle notwendigen Informationen erhalten, lassen sich die Steuersparmodelle multinationaler Konzerne besser bekämpfen.

Mitgliederversammlungen von Vereinen können weiter hybrid oder rein digital erfolgen

Die Mitgliederversammlungen sind die wichtigsten Gremien der Vereine. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch regeln sie den überwiegenden Teil der Vereinsangelegenheiten.

Bis zur Corona-Pandemie war es die Regel, dass Mitgliederversammlungen in Präsenz stattfinden. In der Pandemie und darüber hinaus haben sich digitale Versammlungen aber gut bewährt. Die Ausnahmeregelung jedoch, die auch Vereinen erlaubt hat, virtuelle

Mitgliederversammlungen abzuhalten, die keine entsprechende Regelung in ihrer Satzung hatten, ist im August 2022 ausgelaufen.

Wir haben deshalb diese Woche ein neues Gesetz beschlossen, das es Vorständen von Vereinen und Stiftungen künftig erlaubt, die Versammlungen in hybrider Form einzuberufen und somit die Teilnahme durch elektronische Kommunikation vorzusehen. Die Mitgliederversammlung kann den

Vorstand oder andere einberufende Organe zudem nun per einfachem Beschluss und ohne Änderung der Satzung ermächtigen, Versammlungen in rein virtueller Form einzuberufen.

Damit stärken wir das ehrenamtliche Engagement und senken den bürokratischen Aufwand, der bisher für Mitglieder, Vereine und Registergerichte nötig war, um moderne Vereinsarbeit mit den bewährten technischen Mitteln des 21. Jahrhunderts zu ermöglichen.



Gabriela Heinrich | Wahlkreis Nürnberg Nord

✉ gabriela.heinrich@bundestag.de

☎ 030 - 227 758 44

🌐 www.gabriela-heinrich.de

📘 facebook.com/heinrichgabriela

SPD

Zeit für mehr
Gerechtigkeit.

Lieferkettengesetz ist in Kraft

In der Großen Koalition war es eine Never-Ending-Story: Die Union hatte gemauert, die SPD nicht locker gelassen. Und wir haben uns durchgesetzt: Am 1. Januar ist das Lieferkettengesetz in Kraft getreten.

Neben vielen anderen Grundsätzen sind für die SPD seit ihrem Bestehen zwei Dinge zentral: Arbeit hat ihren Wert, und Ausbeutung muss geächtet sein. In Deutschland sind wir weit gekommen, es gibt zudem internationale Arbeitsnormen und Umweltstandards. Aber immer wieder hatte sich gezeigt, dass sich um Menschenrechte und Umwelt an bestimmten Punkten der Lieferketten nicht groß geschert wird. Erinnern wir uns nur an die schrecklichen Bilder aus Textilfabriken in Bangladesch oder an durch Kobaltminen verseuchte Landschaften im Kongo. Der Schutz von Menschenrechten darf nicht am Werkstor deutscher Fabriken enden. Er muss auch im Industriegebiet von Dhaka und unter Tage im Kongo durchgesetzt sein.

Deutsche Unternehmen haben an den Missständen zum Teil mitverdient. Und wir als Verbraucher_innen haben das in Kauf genommen. Unser Lieferkettengesetz – genau heißt es Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten – ist ein wichtiger Baustein, solche Zustände zu ändern. Es regelt die unternehmerische Verantwortung, damit Menschenrechte und Umweltschutz in den globalen Lieferketten nicht unter den Tisch fallen. Insbesondere re-

gelt es die Verbote von Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Diskriminierung und Landraub. Umgekehrt sind Standards im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie die Rechte auf faire Löhne und Gewerkschaft einzuhalten. Das Gesetz gilt zunächst für Firmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland. Ab 2024 wird es ausgeweitet auch auf Unternehmen mit über 1.000 Arbeitnehmer_innen hierzulande.

"Unsere wirtschaftliche Stärke muss auf Verantwortung bauen."

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil

Unterstützung für die Unternehmen

Ich kann mich noch gut erinnern: Die Union war damals vor allem auch deswegen dagegen, weil sie den Unternehmen die Sorgfaltspflichten nicht zugetraut hat. Zugegebenermaßen ist es auch nicht trivial, die Sorgfaltspflichten bedeuten einen gewissen Aufwand. Dafür unterstützt die Politik mit einem breiten Maßnahmenkatalog: Ein "KMU-Kompass" hilft kleinen

und mittleren Firmen, die Sorgfaltspflichten umzusetzen. Der "CSR-Risiko-Check" unterstützt dabei, Risiken entlang der Lieferkette zu entdecken. Ein kostenloser Online-Kurs rundet das Angebot in Deutschland ab.

Das Entwicklungsministerium bietet auch in den Ländern des Globalen Südens Unterstützung an. Zum Beispiel flankiert die "Initiative Globale Solidarität" eine partnerschaftliche Umsetzung menschenrechtlicher und ökologischer Sorgfaltspflichten in globalen Lieferketten. Zulieferer deutscher Unternehmen können sich über einen KfW-Fonds für eine Förderung bewerben, um ihr Nachhaltigkeitsmanagement zu verbessern. Und das Entwicklungsministerium fördert die Nachhaltigkeit in ganz bestimmten (Problem-)Branchen – etwa mit dem Bündnis für nachhaltige Textilien oder dem Forum Nachhaltiger Kakao.

Ausblick: Europäisches Lieferkettengesetz

Mit dem Lieferkettengesetz hat Deutschland Pionierarbeit für eine gerechtere Globalisierung geleistet. Auf europäischer Ebene legen wir nach. Die EU-Mitgliedstaaten haben sich Ende 2022 schon im Grundsatz auf ein europaweites Lieferkettengesetz geeinigt. Voraussichtlich im Frühjahr legt das EU-Parlament einen entsprechenden Gesetz-Entwurf vor. Der Teufel steckt bestimmt wieder im Detail. Aber möglicherweise wird Ende 2023 über die Lieferketten-Richtlinie abgestimmt.